

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

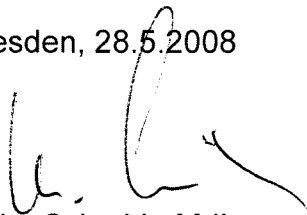
Thema: Sozialleistungen für polnische und tschechische Staatsbürger

Nachfrage zu Drucksache 4/11950

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele EU-Ausländer aus welchen Staaten erhielten seit 2006 bis heute Sozialhilfe in welcher Höhe (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
2. Warum wird in der Statistik zum Wohngeld nicht nach Deutscher und EU-Ausländer unterschieden - es handelt sich doch schließlich um deutsche Sozialleistungen, auch im Hinblick der knappen öffentlichen Kassen?
3. Wie steht die Staatsregierung allgemein zur Zahlung von deutschen Sozialleistungen an Nichtdeutsche - hier interessiert nicht nur die gesetzliche Vorgabe, sondern vor allem der moralische Standpunkt gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung?
4. Haben Wohnungen, die von Nichtdeutschen bewohnt sind, keine Auswirkungen auf den hiesigen Wohnungsmarkt, vor allem im Hinblick auf den vorhandenen Leerstand und des Rückganges der einheimischen Bevölkerung?
5. Sind Kinder im schulpflichtigen Alter von nichtdeutschen Eltern, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und deutsche Sozialleistungen erhalten, auch schulpflichtig - was geschieht bei Schulverweigerung?

Dresden, 28.5.2008



Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 28. MAI 2008

Ausgegeben am: 27. JUNI 2008



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 26.06.2008
Aktenzeichen: 43-0141.51-08/734
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/12390
Thema: Sozialleistungen für polnische und tschechische Staatsbürger,
Nachfrage zu Drucksache 4/11950



Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele EU-Ausländer aus welchen Staaten erhielten seit 2006 bis heute Sozialhilfe in welcher Höhe (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Die Angaben, wie viele EU-Ausländer laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahr 2006 erhalten haben, sind der Anlage zu entnehmen. Eine Erfassung der Staatszugehörigkeit erfolgt nicht (siehe Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr. 4/11950).

Nach Information des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen wird die Statistik zu den Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII für das Jahr 2007 gegenwärtig erst erstellt. Daher sind noch keine aktuelleren statistischen Angaben verfügbar.

Frage 2:

Warum wird in der Statistik zum Wohngeld nicht nach Deutscher und EU-Ausländer unterschieden - es handelt sich doch schließlich um deutsche Sozialleistungen, auch im Hinblick der knappen öffentlichen Kassen?

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens geleistet (§ 1 des Wohngeldgesetzes - WoGG). Das WoGG differenziert nicht nach Staatsangehörigkeit; es gilt für alle Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben (Ziffer 1.01 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2002 – WoGVwV 2002).

Ausländische Staatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgenehmigung oder Duldungsbescheinigung im Geltungsbereich des WoGG aufhalten, haben den gleichen Rechtsanspruch wie



Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax 0351 564-5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

deutsche Staatsangehörige (Ziffer 1.02 WoGVwV 2002). Deshalb ist eine getrennte Erfassung der Wohngeldberechtigten nach Staatsangehörigkeit vom Gesetzgeber in § 35 WoGG nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wie steht die Staatsregierung allgemein zur Zahlung von deutschen Sozialleistungen an Nichtdeutsche - hier interessiert nicht nur die gesetzliche Vorgabe, sondern vor allem der moralische Standpunkt gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung?

In Artikel 5 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung ist verankert, dass das Land die Interessen ausländischer Minderheiten achtet, deren Angehörige sich rechtmäßig im Land aufhalten.

Der Freistaat Sachsen erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung als Staatsziel an (Artikel 7 Abs. 1 Sächsische Verfassung).

Aus diesem Staatsziel heraus sieht die Staatsregierung ihre Verpflichtung, den Zugang ausländischer Staatsangehöriger, die sich rechtmäßig hier aufhalten, zu den Sozialleistungssystemen zu sichern, wenn die gesetzlich festgeschriebenen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden.

Frage 4:

Haben Wohnungen, die von Nichtdeutschen bewohnt sind, keine Auswirkungen auf den hiesigen Wohnungsmarkt, vor allem im Hinblick auf den vorhandenen Leerstand und des Rückganges der einheimischen Bevölkerung?

Durch die Wohnsitznahme ausländischer Staatsangehöriger wurde bislang kein Einfluss auf den Wohnungsmarkt beobachtet.

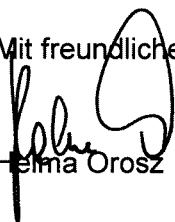
Frage 5:

Sind Kinder im schulpflichtigen Alter von nichtdeutschen Eltern, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und deutsche Sozialleistungen erhalten, auch schulpflichtig - was geschieht bei Schulverweigerung?

Im Freistaat Sachsen besteht gemäß § 26 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) Schulpflicht, unabhängig von Nationalität und Staatsbürgerschaft der Eltern, so lange, wie sich das Kind oder der Jugendliche in Sachsen gewöhnlich aufhält oder seinen Wohnsitz hat.

Bei Vorliegen einer Schulverweigerung werden die für alle Schüler geltenden Regelungen angewandt. Es handelt sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 61 Abs. 1 SchulG, welche gemäß § 61 Abs. 2 SchulG mit einer Geldbuße von bis zu 1.250,00 € geahndet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz

Anlage

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2006 nach dem Wohnort der Bedarfsgemeinschaft

| Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land | Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunter- halt | Personengruppe | | | Empfänger von Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung | Personengruppe | | |
|---|---|----------------|--------------|------------------------------|---|----------------|--------------|------------------------------|
| | | Deutsch | Nichtdeutsch | | | Deutsch | Nichtdeutsch | |
| | | | insgesamt | darunter EU- Ausländer | | | insgesamt | darunter EU- Ausländer |
| Chemnitz, Stadt | 542 | 521 | 21 | - | 1 481 | 1 102 | 379 | 3 |
| Plauen, Stadt | 225 | 225 | - | - | 365 | 365 | - | - |
| Zwickau, Stadt | 255 | 250 | 5 | - | 614 | . | . | . |
| Annaberg | 142 | 142 | - | - | 249 | . | . | . |
| Chemnitzer Land | 162 | 162 | - | - | 450 | 446 | 4 | - |
| Freiberg | 385 | . | . | - | 550 | 540 | 10 | - |
| Vogtlandkreis | 474 | . | . | - | 745 | . | . | - |
| Mittlerer Erzgebirgskreis | 132 | . | . | - | 316 | . | . | - |
| Mittweida | 245 | 245 | - | - | 425 | 420 | 5 | . |
| Stollberg | 122 | 119 | 3 | 3 | 259 | . | . | - |
| Aue-Schwarzenberg | 523 | . | . | - | 654 | 650 | 4 | - |
| Zwickauer Land | 280 | . | . | - | 541 | . | . | - |
| Regierungsbezirk Chemnitz | 3 487 | 3 451 | 36 | 3 | 6 649 | 6 239 | 410 | 6 |
| Dresden, Stadt | 1 274 | 1 246 | 28 | 6 | 2 472 | 2 115 | 357 | 13 |
| Görlitz, Stadt | 268 | 268 | - | - | 372 | 358 | 14 | 8 |
| Hoyerswerda, Stadt | 170 | 170 | - | - | 322 | . | . | - |
| Bautzen | 375 | . | . | - | 660 | 657 | 3 | - |
| Meißen | 409 | 405 | 4 | . | 659 | 653 | 6 | . |
| Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 561 | 548 | 13 | - | 584 | . | . | - |
| Riesa-Großenhain | 276 | 272 | 4 | - | 511 | 504 | 7 | . |
| Löbau-Zittau | 613 | 604 | 9 | . | 958 | . | . | - |
| Sächsische Schweiz | 356 | . | . | - | 716 | . | . | - |
| Weißeritzkreis | 337 | . | . | - | 522 | 518 | 4 | . |
| Kamenz | 599 | 599 | - | - | 759 | 755 | 4 | - |
| Regierungsbezirk Dresden | 5 238 | 5 176 | 62 | 10 | 8 535 | 8 136 | 399 | 24 |
| Leipzig, Stadt | 1 378 | 1 317 | 61 | 4 | 3 309 | 2 562 | 747 | 11 |
| Delitzsch | 341 | . | . | - | 583 | . | . | - |
| Döbeln | 280 | . | . | - | 381 | 381 | - | - |
| Leipziger Land | 247 | 244 | 3 | - | 617 | 612 | 5 | . |
| Muldentalkreis | 400 | . | . | - | 748 | . | . | - |
| Torgau-Oschatz | 477 | 474 | 3 | - | 649 | 640 | 9 | - |
| Regierungsbezirk Leipzig | 3 123 | 3 052 | 71 | 6 | 6 287 | 5 522 | 765 | 12 |
| Sachsen | 11 848 | 11 679 | 169 | 19 | 21 471 | 19 897 | 1 574 | 42 |
| Kreisfreie Städte | 4 112 | 3 997 | 115 | 10 | 8 935 | 7 434 | 1 501 | 36 |
| Landkreise | 7 736 | 7 682 | 54 | 9 | 12 536 | 12 463 | 73 | 6 |
| Insgesamt¹⁾ | 12 210 | 12 041 | 169 | 19 | 21 778 | 20 203 | 1 575 | 43 |

1) Hier enthalten sind auch außerhalb Sachsens wohnende Hilfeempfänger, die durch sächsische Leistungsträger der Sozialhilfe betreut werden.